

Informationsvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	11.03.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schaffung einer festen Unterkunft für die mobile Offene Kinder- und Jugendarbeit

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Jöllenbeck, 15.05.2025, TOP 17, Drucksachennummer 9923/2020-2025
Bezirksvertretung Jöllenbeck, 12.06.2025, TOP 10.4, Drucksachennummer 10394/2020-2025
Bezirksvertretung Jöllenbeck, 12.06.2025, TOP 10.5, Drucksachennummer 10396/2020-2025
Jugendhilfeausschuss, 11.02.2026, TOP 17, Drucksachennummer: 0494/2025-2030

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.02.2026 sind Fragen zur Informationsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 0494/2025-2030 gestellt worden, die durch die vorliegende Nachtragsvorlage beantwortet werden.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Vilsendorf wird derzeit durch die „Mobi Nord“ des Trägervereins der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e. V. in Form eines Bauwagenangebots umgesetzt. Dieses Angebot hat sich im Stadtteil etabliert und wird sehr gut angenommen. **Das Angebot zählt 30 Stammbesucher*innen sowie weitere 30 unregelmäßige Besucher*innen.** Von Beginn an war **der Bauwagen (im Inneren ist max. Platz für 10 Personen)** lediglich als provisorische Lösung bis zur Schaffung einer **kleinen stationären Einrichtung** vorgesehen. **An den anderen Standorten der Mobilen Jugendarbeit hat sich die Notwendigkeit gezeigt, zumindest eine kleine stationäre Basis-Einrichtung mit gewissen Mindeststandards vorzuhalten. Auch unter Kinderschutzaspekten sind angemessene Rahmenbedingungen unverzichtbar.**

Vilsendorf weist seit Jahren eine kontinuierlich wachsende Bevölkerungsentwicklung auf. **Aktuell umfasst der für die Jugendarbeit relevante Personenkreis von 6 bis 18 Jahren etwa 700 Kinder und Jugendliche.** Mit dem Neubaugebiet Blackenfeld ist von weiterem Zuzug – insbesondere durch Familien – auszugehen. Das Bauwagenprojekt stellt derzeit das einzige Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum Vilsendorf/Theesen dar. **In Vilsendorf gibt es neben dem Bauwagen nur einzelne Kinder- und Jugendangebote des ansässigen Sportvereins.** Die Angebote in den benachbarten Stadtteilen Schildesche und Jöllenbeck sind für Kinder und Jugendliche aufgrund der räumlichen Distanz nicht eigenständig erreichbar. Insbesondere für jüngere Kinder stellt die Entfernung eine erhebliche Hürde dar, sodass diese Angebote faktisch nicht als wohnortnahe Alternative genutzt werden können.

Im Zuge der Erweiterung der Kitalandtschaft wurde der Bedarf für eine weitere Kindertageseinrichtung in Vilsendorf festgestellt. Ein geeigneter Standort wurde am Epiphanienweg 49 mit einem entsprechenden Investor gefunden. Bereits in einer frühen Planungsphase wurde die Möglichkeit geprüft, an diesem Standort auch eine feste Unterkunft für die „Mobi Nord“ zu schaffen.

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck fasste in ihrer Sitzung am 12.06.2025 zwei einstimmige Beschlüsse:

1. Empfehlungsbeschluss: Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, mit dem Träger der „Mobi Nord“ eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuF) abzuschließen. Gegenstand der Vereinbarung soll insbesondere die Finanzierung (ca. 20.000 € jährlich, vgl. DS-Nr. 9923/2020–2025) einer dauerhaften Unterbringung der „Mobi Nord“ in einem noch zu errichtenden Anbau an die Kita Epiphanienweg in Vilsendorf sein.
2. Auftrag an die Verwaltung: Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor in Gespräche einzutreten, um zu erreichen, dass die feste Unterkunft zeitgleich mit der neuen Kita am Epiphanienweg errichtet wird. Die Verwaltung hat beide Beschlüsse geprüft.

Da die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) für die kommende Förderperiode 2026– 2029 bereits beschlossen sind, könnte eine Einbeziehung der Maßnahme nur durch eine nachträgliche Änderung erfolgen. Alternativ wäre eine Berücksichtigung erst in der Förderperiode 2029– 2032 möglich.

In Gesprächen mit dem Investor wurde bestätigt, dass ein (An-) Bau für die „Mobi Nord“ an die neu zu errichtende Kita grundsätzlich realisierbar ist. Voraussetzung hierfür wäre jedoch eine langfristige Mietzusage durch die Stadt Bielefeld oder einen Träger. Die zu erwartenden Mietkosten belaufen sich voraussichtlich auf etwa 20.000 € jährlich.

Der Investor benötigt eine verbindliche Zusicherung bereits im Frühjahr 2026, um das Vorhaben planerisch berücksichtigen zu können.

Die Verwaltung kann keine Deckung für die Miete in Höhe von ca. 20.000 Euro anbieten. Aktuell befindet sich die Verwaltung im Austausch mit dem Träger, ob eine Weiterentwicklung des Angebots ohne Mehrkosten möglich ist (z.B. ob alternative Standorte des Bauwagens denkbar sind).

Eine bloße Versetzung des Bauwagens an einen anderen Standort in Vilsendorf, an dem die Mitnutzung sanitärer Anlagen möglich wäre, stellt keine nachhaltige und sachgerechte Lösung des bestehenden Provisoriums dar. Eine Überprüfung von möglichen städtischen Grundstücken in und um Vilsendorf ergab, dass diese aufgrund ihrer Lage nicht in Frage kommen oder ebenfalls keine sanitären Einrichtungen in der unmittelbaren Nähe vorhanden sind, die genutzt werden könnten.

Die grundlegenden Defizite – insbesondere das Fehlen von fließendem Wasser, einer Heizungsmöglichkeit, einer Kochgelegenheit sowie angemessener Aufenthaltsflächen – würden fortbestehen.

Gerade in den Wintermonaten ist diese Situation für die besuchenden Kinder und Jugendlichen sowie für die Mitarbeitenden kaum zumutbar. Eine Fortführung des Angebots unter diesen Bedingungen würde dauerhaft deutlich hinter den fachlichen und qualitativen Standards zurückbleiben, die für andere Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gelten. Ob in diesem Zusammenhang eine vorübergehende Nutzung des Schulgeländes in Betracht kommt, würde eine gesonderte Prüfung und Abstimmung mit den zuständigen Ämtern sowie weiteren beteiligten Akteurinnen und Akteuren erfordern. Auch dies wäre nur eine vorübergehende „Notlösung“.

Auch das ehemalige Gemeindehaus ist aufgrund seines baulichen Zustands sowie der unklaren mittelfristigen Bestandsperspektive keine verlässliche Alternative. Darüber hinaus würden auch hier zusätzliche Miet- und Nutzungskosten entstehen, ohne dass eine nachhaltige und zukunftsfähige Lösung gewährleistet wäre.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger